

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Interpretation

1.1 In diesen Geschäftsbedingungen gilt:

„Käufer“ ist die juristische oder natürliche Person, die die Waren vom Verkäufer erwirbt;

„Waren“ sind die Waren (einschließlich Installation der Waren oder von Teilen der Waren), deren Lieferung der Verkäufer mit dem Käufer entsprechend diesen Bedingungen vereinbart.

„Verkäufer“ ist Murco Ltd. mit eingetragenem Geschäftssitz unter 11 Adelaide Road, Dublin 2 (registriert in Irland unter der Handelsregisternummer 206382).

„Geschäftsbedingungen“ bezieht sich auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in diesem Dokument und (sofern nicht der Kontext etwas anderes bestimmt) besondere Geschäftsbedingungen, die schriftlich zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart wurden.

„Vertrag“ ist der Vertrag über den Kauf und Verkauf der Waren entsprechend diesen Geschäftsbedingungen.

„Schriftform“ schließt auch Faxübertragung, Übertragung per E-Mail, Post oder vergleichbare Telekommunikationsmittel ein.

1.2 Jede Bezugnahme in diesen Geschäftsbedingungen auf eine Klausel eines Gesetzes ist als Bezugnahme auf diese Klausel in der zur relevanten Zeit jeweils ergänzten, neu in Kraft gesetzten oder erweiterten Fassung zu verstehen.

1.3 Die Überschriften in diesen Geschäftsbedingungen dienen nur der Orientierung und sollen die Auslegung nicht beeinflussen.

2. Grundlage des Verkaufs

2.1 Der Verkäufer verkauft und der Käufer erwirbt die Waren entsprechend diesen Geschäftsbedingungen durch schriftliche Bestellung des Käufers, die vom Käufer angenommen wird. Diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsgrundlage und schließen alle anderen Bedingungen aus, für die der Käufer in einer Bestellung, Auftragsbestätigung, Spezifikation oder einem anderen Dokument möglicherweise Gültigkeit beansprucht.

2.2 Jede Bestellung von Waren durch den Käufer beim Verkäufer ist ein Angebot des Käufers, die Waren entsprechend diesen Bedingungen zu erwerben.

2.3 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform und sind durch die bevollmächtigten Vertreter des Käufers und des Verkäufers zu vereinbaren.

2.4 Mitarbeiter oder Vertreter des Verkäufers sind nicht berechtigt, Zusicherungen zu den Waren abzugeben, es sei denn, diese werden vom Verkäufer schriftlich bestätigt. Mit Vertragsabschluss erkennt der Käufer an, dass er sich auf solche Zusicherungen nicht verlassen darf, und verzichtet auf jede Klage wegen Vertragsverletzung, wenn solche Zusicherungen so nicht bestätigt werden.

2.5 Empfehlungen oder Ratschläge des Verkäufers oder seiner Mitarbeiter oder Vertreter an den Käufer oder dessen Mitarbeiter oder Vertreter zur Lagerung, Verwendung oder Nutzung der Waren, die nicht schriftlich vom Verkäufer bestätigt werden, werden vom Käufer ohne Gewähr akzeptiert oder ausgeführt, daher kann der Verkäufer für solche unbestätigten Empfehlungen oder Ratschläge nicht haftbar gemacht werden.

2.6 Druckfehler, Rechenfehler oder sonstige Fehler oder Auslassungen in Verkaufsunterlagen, Preislisten, Angeboten, Bestellbestellungen, Rechnungen oder sonstigen Unterlagen oder Informationen, die vom Verkäufer produziert werden, können korrigiert werden, ohne dass für den Verkäufer eine Haftung entsteht.

3. Bestellungen und Spezifikationen

3.1 Eine vom Käufer abgegebene Bestellung gilt erst dann als vom Verkäufer akzeptiert, wenn der bevollmächtigte Vertreter des Käufers diese schriftlich bestätigt.

3.2 Der Käufer haftet gegenüber dem Verkäufer für die Prüfung der Richtigkeit der Bestellungen (einschließlich eventueller Spezifikationen), die an den Käufer gesendet wurden, und hat dem Verkäufer rechtzeitig die für die Waren erforderlichen Informationen zu liefern, damit der Verkäufer den Vertrag entsprechend seinen Geschäftsbedingungen erfüllen kann.

3.3 Menge, Qualität und Beschreibung sowie Eigenschaften der Waren müssen den Angaben des Verkäufers im Angebot entsprechen und in der Bestellung des Käufers bestätigt werden (sofern diese vom Verkäufer akzeptiert wird), sofern sie nicht vom Käufer entsprechend Punkt 3.2 abgeändert und in dieser Form vom Verkäufer bestätigt wurden. Alle Beschreibungen, Zeichnungen, Skizzen und Proben sind verbindlich und werden allein veröffentlicht, um eine Vorstellung von den beschriebenen Waren zu vermitteln, bilden aber keinen Vertragsbestandteil.

3.4 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Änderungen an der Spezifikation der Waren vorzunehmen, die erforderlich sind, um die geltenden Vorschriften zum Gesundheitsschutz oder andere gesetzliche Vorschriften zu erfüllen (sofern Waren, die entsprechend der Spezifikation des Verkäufers zu liefern sind, in Qualität oder Eigenschaften damit nicht wesentlich verändert werden.)

3.5 Eine Bestellung, die vom Verkäufer angenommen wurde, kann vom Käufer nur durch schriftliche Vereinbarung mit dem Verkäufer auf andere der Bedingung stammiert werden, dass der Käufer den Verkäufer vollständig für alle entstandenen Verluste entschädigt, einschließlich entgangenen Gewinn, Kosten (einschließlich aller angefallenen Arbeits- und Materialkosten sowie Transportkosten), Schäden, Gebühren und Auslagen, die dem Verkäufer infolge des Stornos entstanden sind.

4. Preis der Waren

4.1 Der Preis der Waren muss der vom Käufer in seinem Angebot genannte Preis sein oder, wenn kein Preis genannt wurde (oder der angegebene Preis nicht länger gilt), der Preis in der vom Verkäufer veröffentlichten Preisliste, der zum Datum der Annahme der Bestellung galt. Wenn die Waren für den Export aus Irland geliefert werden, gilt die veröffentlichte Export-Preisliste des Verkäufers. Alle Preisänderungen sind nur für die vorherige Annahme durch den Käufer, danach können sie vom Verkäufer ohne vorherige Mitteilung an den Käufer geändert werden.

4.2 Unbeschadet Punkt 4.1 dieses Vertrages behält sich der Verkäufer das Recht vor, nach schriftlicher Mitteilung an den Käufer jederzeit vor Lieferung den Preis der Waren zu erhöhen, um Kostensteigerungen für den Verkäufer zu kompensieren, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat (beispielsweise, ohne darauf beschränkt zu sein, Schwankungen von Devisenkursen, Devisenbewirtschaftung, Änderung von Zöllen, erhebliche Erhöhung der Arbeitskosten, Materialkosten oder sonstiger Herstellungskosten), oder die aufgrund von Änderungen der Liefertermine, Mengen oder Spezifikationen für die Waren entstehen, die von dem Käufer nicht zu verantworten sind. Der Käufer ist verpflichtet, die entsprechenden Änderungen zu akzeptieren und zu bezahlen, wenn der Käufer diese akzeptiert, oder, wenn der Käufer diese nicht akzeptiert, dass der Käufer es versäumt, dem Verkäufer angemessene Informationen oder Anweisungen zu geben.

4.3 Sofern nicht in den Bedingungen eines Preisangebots oder in einer Preisliste des Verkäufers anders angegeben und schriftlich zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart, gelten alle vom Verkäufer angegebenen Preise für die Lieferung ab Werk, wenn der Verkäufer zustimmt, die Waren auf andere Weise und nicht ab Werk zu liefern, zählt der Käufer die dem Verkäufer entstehenden Kosten für Transport, Verpackung und Versicherung.

4.4 Dieser Preis ist ein Preis ohne geltende Mehrwertsteuer oder andere vergleichbare Steuern. Zur Zahlung der entsprechenden Beträge an den Verkäufer ist der Käufer zusätzlich verpflichtet.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Vorbehaltlich besonderer schriftlich vereinbarter Bedingungen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer ist die Zahlung für die Waren innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

5.2 Versäumt es der Käufer, bis zum Fälligkeitsdatum Zahlungen zu leisten, ist der Verkäufer unbeschadet seiner sonstigen Rechte oder Rechtsmittel zu folgenden Handlungen berechtigt:

5.2.1 Er kann den Vertrag kündigen und weitere Lieferungen an den Käufer einstellen;

5.2.2 Er kann Zahlungen für die Waren zu liefern, aus einem anderen Grund als aus Gründen, auf die der Verkäufer vernünftigerweise keinen Einfluss oder die der Käufer zu vertreten hat, beschränkt sich die Haftung des Verkäufers auf die gegebenenfalls dem Käufer bei Beschaffung ähnlicher Waren als Ersatz für die nicht gelieferten Waren entstehenden Mehrkosten (entsprechend dem günstigsten verfügbaren Marktpreis). In allen anderen Fällen haftet der Verkäufer nicht für verzögerte Lieferung der Waren, gleich aus welchem Grund.

5.2.3 Er kann dem Käufer Verzugszinsen sowohl für die Zeit vor als auch nach einem Gerichtsbeschluss für den ausstehenden Betrag mit einem Zinssatz von fünf Prozent pro Jahr über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden DIBOR-Basiszinssatz berechnen; hierbei werden die Verzugszinsen tagenau berechnet, bis die Zahlung vollständig geleistet ist (für die Zinsberechnung wird immer ein voller Monat angesetzt, auch wenn der Monat nur teilweise in Anspruch genommen wurde).

5.2.4 Eine Zahlung gilt erst als eingegangen, wenn sie beim Verkäufer als Zahlung gutgeschrieben wurde.

5.3 Der Käufer leistet alle Zahlungen auf dem Vertrag ohne Abzüge, wie Aufrechnungen gegen Forderungen, Rabatte, Preisabschläge oder andere Abzüge, es sei denn, der Käufer kann aufgrund eines gültigen Gerichtsbeschlusses vom Verkäufer die Zahlung eines Betrages verlangen, der diesem Abzug entspricht.

6. Lieferung

6.1 Die Lieferung der Waren erfolgt durch Abholung der Waren beim Verkäufer durch den Käufer, nachdem der Verkäufer dem Käufer mitgeteilt hat, dass die Waren zur Abholung bereit sind, oder, wenn ein anderer Lieferort mit dem Verkäufer vereinbart wurde, indem der Verkäufer die Waren auf Kosten des Käufers vorbehaltlich anderer Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien an diesen anderen Ort liefert.

6.2 Alle für die Lieferung der Waren angegebenen Termine sind lediglich Orientierungswerte. Lieferdatum und -uhrzeit sind, sofern nicht zuvor mit dem Verkäufer schriftlich vereinbart, keine wesentlichen Vertragsbestandteile. Die Waren können vom Verkäufer nach vorheriger, innerhalb angemessener Frist erfolgter Mitteilung an den Käufer auch vor dem angegebenen Liefertermin geliefert werden.

6.3 Werden die Waren in Teillieferungen geliefert, stellt jede Teillieferung einen separaten Vertrag dar. Ein Versäumnis des Verkäufers, eine oder mehrere Teillieferungen entsprechend diesen Geschäftsbedingungen zu liefern, oder das Bestehen eines Anspruchs des Käufers in Bezug auf eine oder mehrere Teillieferungen berechtigen den Käufer nicht zum Rücktritt von diesem Vertrag als Ganzes.

6.4 Ein Versäumnis des Verkäufers, die Waren zu liefern, aus einem anderen Grund als aus Gründen, auf die der Verkäufer vernünftigerweise keinen Einfluss oder die der Käufer zu vertreten hat, beschränkt sich die Haftung des Verkäufers auf die gegebenenfalls dem Käufer bei Beschaffung ähnlicher Waren als Ersatz für die nicht gelieferten Waren entstehenden Mehrkosten (entsprechend dem günstigsten verfügbaren Marktpreis). In allen anderen Fällen haftet der Verkäufer nicht für verzögerte Lieferung der Waren, gleich aus welchem Grund.

6.5 Nimmt der Käufer die Lieferung der Waren nicht an oder versäumt er es, dem Verkäufer angemessene Anweisungen für die Lieferung zum vorgesehenen Lieferzeitpunkt zu geben (sofern dies nicht aus Gründen geschieht, auf die der Käufer vernünftigerweise keinen Einfluss oder die der Verkäufer zu vertreten hat), so kann der Verkäufer unbeschadet seiner sonstigen Rechte oder Rechtsmittel wie folgt verfahren:

6.5.1 Er kann die Waren bis zur tatsächlichen Lieferung einlagern und dem Käufer die Kosten in angemessener Höhe, einschließlich Versicherung, für die Lagerung in Rechnung stellen oder

6.5.2 Er kann die Waren zum besten mit angemessenem Aufwand erzielbaren Preis verkaufen und dem Käufer eine gegebenenfalls entstehende Differenz zu dem Preis, den er vom Käufer vertragsgemäß erhalten hätte, (einschließlich aller angemessenen Verkaufs- und Lagerkosten) in Rechnung stellen.

6.6 Lehnt der Käufer die Anlieferung der Waren ab, weil die Waren nicht seinen Anforderungen entsprechen, hat dies der Käufer verpflichtet, die Waren in einem angemessenen Zeitraum zurückzugeben. Dieser muss sich bestimmen, indem der Käufer entsprechende Bestätigung des Käufers innerhalb von 7 Geschäftstagen ab Datum der Mitteilung durch den Käufer zu erfüllen. Bestätigt der Käufer die Annahme der Lieferung nicht innerhalb von drei Geschäftstagen ab Datum der Lieferung, gilt dies als Annahme der Lieferung.

7. Risiko und Eigentumsübergang

7.1 Das Risiko der Beschädigung oder des Verlusts der Waren geht wie folgt auf den Käufer über:

7.1.1 bei Bereitstellung der Waren auf dem Grundstück des Verkäufers, sobald der Verkäufer den Käufer darüber informiert, dass die Waren abholbereit sind, oder

7.1.2 bei anderer Lieferung der Waren als durch Abholung auf dem Gelände des Verkäufers zum Zeitpunkt der Lieferung oder, wenn der Käufer unregelmäßig die Lieferung der Waren nicht zum Zeitpunkt annimmt, zu dem der Verkäufer die Lieferung der Waren angeboten hat.

7.2 Unbeschadet der Lieferung und des Risikoübergangs für die Waren sowie unbeschadet anderer Klauseln in diesen Geschäftsbedingungen gehen Eigentum und Besitz an den Waren erst dann auf den Käufer über, wenn der Verkäufer durch Barzahlung oder bestätigte Verrechnung die vollständige Zahlung des Preises der Waren und aller anderen Waren aus allen anderen Verträgen zwischen dem Verkäufer und Käufer erhalten hat, für die der volle Preis der Waren noch nicht vertragsgemäß gezahlt wurde. Die Zahlung des vollen Preises für alle Waren einschließlich der Waren gemäß diesen Geschäftsbedingungen schließt auch eventuelle Verzugszinsen oder sonstige Beträge ein, die nach diesen Geschäftsbedingungen bzw. nach allen anderen Verträgen zwischen Käufer und Verkäufer, die die Lieferung von Waren betreffen, zu zahlen sind.

7.3 Solange Besitz und Eigentum an den Waren noch nicht auf den Käufer übergegangen sind, bewahrt der Käufer die Waren als treuhänderischer Vertreter und Verwahrer des Verkäufers auf, er hat die Waren separat von Waren des Käufers sowie von Dritten ordnungsgemäß geschützt und versichert sowie als Eigentum des Verkäufers gekennzeichnet zu lagern. In diesem Fall ist der Käufer verpflichtet, die Waren in einem angemessenen Zeitraum zurückzugeben. Dieser muss sich bestimmen, indem der Käufer entsprechende Bestätigung des Käufers innerhalb von 7 Geschäftstagen ab Datum der Mitteilung durch den Käufer zu erfüllen. Bestätigt der Käufer die Annahme der Lieferung nicht innerhalb von drei Geschäftstagen ab Datum der Lieferung, gilt dies als Annahme der Lieferung.

7.4 Bis zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs ist der Käufer berechtigt, die Waren für seine normale Geschäftstätigkeit zu verwenden oder weiterzuverkaufen, haftet jedoch gegenüber dem Verkäufer für die Erträge des Verkaufs in Höhe des vollen Marktwertes der Waren, unabhängig davon, ob diese materiell oder immateriell sind, einschließlich eventuell gezahlter Versicherungsleistungen, wobei er alle diese Erträge oder Versicherungsleistungen separat von anderen Geldmitteln oder von Eigentum des Käufers oder von Dritten zu verwalten hat. Der Käufer räumt dem Verkäufer seinen Mitarbeitern und Vertretern eine unwiderrufliche Berechtigung ein, jederzeit alle Grundstücke zu betreten, auf denen die Waren gelagert sind oder sein könnten, um diese zu prüfen oder, wenn das Besitzrecht des Käufers beendet ist, diese abzuholen.

7.5 Der Käufer ist nicht berechtigt, Teile der Waren, die Eigentum des Verkäufers sind, für Schulden zu verpfänden oder in anderer Weise als Schuldensicherheit zu belasten. Tut der Käufer dies dennoch, ist der Verkäufer berechtigt, die Waren sofort wieder in Besitz zu nehmen, außerdem werden alle Beträge, die der Käufer dem Verkäufer schuldet, sofort fällig und zahlbar, auch die Beträge entsprechend Punkt 7.6 dieses Vertrages (unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsmittel des Verkäufers).

7.6 Wenn der Käufer ein anteiliges Verhältnis zum Vertragspreis zu ersetzen, sofern der Käufer auf kein Recht der Abholung der Waren ausübt und die Waren entsprechend bestimmten Anforderungen des Käufers gefertigt wurden oder wenn zum Zeitpunkt der Abholung diese Waren nicht länger den Wert haben, der dem ursprünglich zwischen Käufer und Verkäufer vereinbarten Preis entspricht, den Warenwert entsprechend dem Wert der Waren zum Zeitpunkt der Abholung der Waren neu festsetzt. Die Entscheidung des Verkäufers, ob die Waren eine Wertminderung seit dem Zeitpunkt erlitten haben, an dem der Vertrag ursprünglich geschlossen wurde, und der neu festgesetzte Preis des Verkäufers sind endgültig und für beide Vertragsparteien bindend. Liegt der neue festgesetzte Preis unter dem ursprünglich vertraglich vereinbarten Preis oder sind die Waren zum Zeitpunkt der Abholung wertlos, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer mit dem Vertrag verbundenen Preis zu zahlen, wenn der Käufer den Preis festsetzt, der dem Käufer zum festgelegten Preis entspricht. Der Verkäufer ist außerdem berechtigt, die Waren sofort wieder in Besitz zu nehmen. Die Bedingungen dieser Klausel gelten unbeschadet des Rechtes des Verkäufers aus diesem Vertrag, Verzugszinsen zu berechnen.

7.6.2 Sind Teile der Waren oder Produkte für andere Waren verbraucht worden oder in diese eingegangen, bevor die Zahlung gemäß diesem Vertrag erfolgte, verbleiben Eigentumsrecht und Eigentum an solchen Waren als Ganzes beim Verkäufer, bis die Zahlung geleistet wurde oder bis die Waren wie oben erwähnt verkauft wurden. Alle vertragsgemäßen Rechte des Verkäufers an dem Material erstrecken sich auch auf solche Waren.

7.6.3 Verkäufer der Waren oder Teile der Produkte, welche die Waren enthalten, ohne dass das Eigentumsrecht vom Verkäufer auf den Käufer übergeht, ist ohne dass der Käufer die für die Waren fälligen Beträge vollständig bezahlt, so ist der Käufer als Treuhänder und Verwahrer für die Verkaufserlöse einschließlich Zinsen und sonstige Beträge, die an den Verkäufer zu zahlen sind, zur Rechenschaft verpflichtet.

8. Zusicherungen und Garantien

8.1 Entsprechend den im Folgenden genannten Bedingungen hat der Verkäufer, wenn Teile der Waren nicht den hier gegebenen Zusicherungen entsprechen, diese (bzw. das defekte Teil) nach eigenem Ermessen zu ersetzen und zu reparieren oder den Preis für solche Teile im anteiligen Verhältnis zum Vertragspreis zu ersetzen, sofern der Käufer auf kein Recht der Abholung der Waren ausübt und die defekten Teile der Waren an den Verkäufer zurücksendet. Der Verkäufer kann nach eigenem Ermessen die Mängel durch Nachbesorgung oder Reparatur oder durch Ersatzlieferung beseitigen, wenn die Mängel bei bestimmungsgemäßem Gebrauch an den Waren innerhalb einer Frist von zwölf (12) Monaten nach Lieferung der Waren auftraten und ausschließlich auf mangelhafte Konstruktion (bei der es sich nicht um eine vom Käufer vorgeschriebene, gelieferte und erarbeitete Konstruktion handelt), Verarbeitungs- oder Materialfehler zurückzuführen, sind, WOBEI IMMER VORAUSSETZUNG IST, dass die mangelhaften Waren auf entsprechenden Wunsch des Verkäufers an den Verkäufer zurückgegeben wurden. Der Verkäufer erstattet die Transportkosten für die Rückgabe solcher Waren und die Kosten für die Montage der Ersatzteile, wenn der Käufer auf keine andere Weise einen Schadenersatz verlangt (unabhängig von Lieferung (vorbehaltlich anderer Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen) die Waren für den speziellen Zweck, für den die Waren vom Käufer erworben werden, in angemessener Weise geeignet sind). Die Zusicherungen des Verkäufers entsprechend diesem Unterpunkt ersetzen alle sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungen oder Bedingungen, beispielsweise zur Eignung der Waren für einen bestimmten Zweck, und der Verkäufer haftet weder aufgrund des Vertrages noch aufgrund unerlaubter Handlung oder aus anderen Gründen für Mängel an den gelieferten Waren oder für Sach- oder Personenschäden sowie finanzielle Verluste, die aus solchen Mängeln oder durch Arbeiten entstanden, die im Zusammenhang damit ausgeführt wurden.

Der Käufer hat in folgenden Fällen bei Qualitätsmängeln der Ware Ansprüche gegenüber dem Verkäufer:

(i) Wenn innerhalb von zehn (10) Tagen nach Feststellung der Mängel an den Waren durch den Käufer bzw. zehn (10) Tage nach dem Datum, zu dem der Käufer die Mängel an den Waren hätte erkennen müssen, eine schriftliche Mängelrüge gesendet wird oder, wenn ein Teil nicht vom Käufer gefertigt wurde, die vom Hersteller dieser Teile angegebene Garantiefrist noch gilt, die der Käufer danach weder verlangt noch an ihnen Veränderungen vorgenommen oder Beeinträchtigungen verursacht wurden, bevor der Verkäufer Gelegenheit hatte, die Waren entsprechend dieser Klausel zu prüfen, und;

(ii) Der Verkäufer haftet nicht für Verluste oder Schäden, die bei Verwendung der Waren entstehen, nachdem dem Käufer ein Mangel bekannt geworden ist oder unter Umständen, durch die der Käufer vernünftigerweise auf die Existenz eines Mangels hätte aufmerksam werden können;

(iii) Wenn der Mangel auftritt, weil der Käufer die mündlichen oder schriftlichen Anweisungen des Verkäufers zu Lagerung, Installation, Inbetriebnahme, Verwendung oder Wartung der Waren oder (sofern diese nicht gegeben wurden) die übliche verkehrsbahnde Sorgfalt nicht eingehalten hat. Der Käufer bestätigt, dass er die gesamte Haftung trägt und für Installation und Betrieb der Waren verantwortlich ist und dass er alle angemessene Sorgfalt zur Installation und Inbetriebnahme dieser Waren walten lässt und der Verkäufer in dieser Hinsicht nicht haftet.

(iv) Wenn der Käufer solche Waren ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers verändert oder repariert

Der Käufer ist für die Verantwortung für die Reparatur von Reparaturen an den Waren, die nicht im Werk des Verkäufers oder durch Mitarbeiter des Verkäufers vorgenommen wurden, es sei denn, es liegt eine schriftliche Zustimmung vor.

8.3 Abgesehen von der oben erwähnten Gesamthaftung des Verkäufers entsprechend dem Vertrag, aufgrund unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit oder Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften), falschen Zusicherungen oder sonstigen Gründen im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages ist die Haftung auf den Vertragspreis beschränkt.

8.4 Mit Ausnahme von Todesfällen oder Verletzungen durch Fahrlässigkeit des Verkäufers haftet der Verkäufer gegenüber dem Käufer nicht für Zusicherungen, stillschweigende Garantien, Bedingungen oder sonstige Klauseln oder Pflichten entsprechend Gewohnheitsrecht oder aufgrund indirekter, direkter oder implizierter Vertragsbedingungen für Folgeschäden oder Sachschäden (sei es entgangener Gewinn, entgangener Gewinn, Kosten (einschließlich aller angefallenen Arbeits- und Materialkosten sowie Transportkosten), Schäden, Gebühren und Auslagen, die dem Käufer infolge des Stornos entstanden sind) im Zusammenhang mit der Lieferung der Waren bzw. mit deren Verwendung oder Weiterverkauf durch den Käufer, sofern dies nicht ausdrücklich in den vorliegenden Vertragsbedingungen vorgesehen ist.

9. Höhere Gewalt

9.1 Die Lieferung der Waren oder Dienstleistungen kann vom Verkäufer teilweise oder vollständig ausgesetzt werden, wenn es dem Verkäufer nicht oder nur teilweise möglich ist, diese zu beschaffen, herzustellen, zu liefern oder zu installieren, weil Umstände eingetreten sind, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, und unbeschadet der Allgemeingültigkeit der vorgenannten Bestimmungen, bei Problemen zur Beschaffung von Produkten und Materialien aufgrund öffentlicher Unruhen, Werkschließungen, gesetzlicher Maßnahmen, Krieg oder Notstand, terroristischen Handlungen, Protesten, Unruhen, Brand, Explosion, Überschwemmung, Epidemien, Aussparungen, Streiks oder anderen Arbeitskämpfen (unabhängig davon, ob sie Mitarbeiter einer Vertragspartei betreffen) sowie unvorhersehbarer Ereignisse, die länger als 90 Tage andauern; in diesem Fall ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag beim Käufer schriftlich zu kündigen.

10. Insolvenz des Käufers

10.1 Diese Klausel gilt in folgenden Fällen:

10.1.1 Wenn der Käufer einen Vergleich mit seinen Gläubigern eingetrigt oder ein gerichtlicher Zwangsverwalter eingesetzt wird oder er (als Einzelperson oder Firma) Bankrott geht oder (als Firma) liquidiert wird (sofern dies nicht zum Zwecke der Fusion oder Neugestaltung der Firma geschieht) oder

10.1.2 Ein Hypothekengläubiger sich in den Besitz von Immobilien oder Vermögenswerten des Käufers setzt oder für diese ein Vermögensverwalter eingesetzt wird oder

10.1.3 Wenn der Käufer insolvent erklärt wird, seine Einstellung androht oder

10.1.4 Der Verkäufer hinreichende Gründe für die Annahme hat, dass die vorerwähnten Ereignisse in Kürze für den Käufer eintreten werden und er den Käufer entsprechend informiert.

10.2 Bei Anwendbarkeit dieser Klausel ist der Verkäufer unbeschadet seiner sonstigen Rechte oder Rechtsmittel berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder weitere Lieferungen aus dem Vertrag ohne Haftung gegenüber dem Verkäufer einzustellen und bereits gelieferte Waren abzuholen. Wenn die Waren geliefert, aber nicht bezahlt wurden, ist der Preis sofort fällig und zahlbar, auch wenn frühere Absprachen oder Vereinbarungen anders lauten.

11. Vertrauliche Informationen

11.1 Alle Konstruktionszeichnungen, Dokumente, Spezifikationen, vertraulichen Unterlagen und sonstige Informationen, die vom Verkäufer geliefert wurden, werden unter der ausdrücklichen Voraussetzung geliefert, dass das Copyright beim Verkäufer verbleibt und der Käufer ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers solche Zeichnungen, Entwürfe, Spezifikationen, Dokumente, Unterlagen oder sonstige Informationen oder Auszüge oder Kopien davon ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers weder weitergibt noch verleiht, ausstellt, verkauft oder verwendet, es sei denn im Zusammenhang mit den Waren, für die sie produziert wurden.

11.2 Der Käufer sichert zu, alle ihm übermittelten Informationen vertraulich zu behandeln und diese weder offenzulegen noch dritten natürlichen oder juristischen Personen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers zur Verfügung zu stellen.

12. Zeichnungen, Konstruktionen und Spezifikationen

12.1 Alle Spezifikationen, Zeichnungen, Gewichts-, Maß- und Mengenangaben im Preisangebot des Verkäufers sind nur Richtwerte, geringfügige Abweichungen machen weder den Vertrag ungültig noch berechtigen sie zu Ansprüchen gegenüber dem Verkäufer. Die Beschreibungen und Abbildungen im Katalog, in den Preislisten und anderen Werbeunterlagen des Verkäufers sollen nur einen allgemeinen Eindruck der darin beschriebenen Waren vermitteln und dienen lediglich der Orientierung. Solche Angaben werden erst Vertragsbestandteil, wenn sie der Verkäufer für die Bestellung des Käufers bestätigt.

12.2 Spezifikationen im Katalog des Verkäufers und anderen Druckwerken dienen nur der Orientierung. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Veränderungen der Form, Konstruktion, Maße oder des Materials auch nach Annahme der Bestellung des Käufers vorzunehmen, sofern die wesentlichen Eigenschaften der Waren dadurch nicht beeinträchtigt werden.

12.3 Es obliegt allem dem Käufer sicherzustellen, dass alle Zeichnungen, Entwürfe, Hinweise und Empfehlungen sowie Informationen an den Verkäufer, die direkt oder indirekt durch den Käufer oder dessen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Berater erfolgen, zweckmäßig, exakt und richtig sind. Wenn der Verkäufer solche Zeichnungen, Entwürfe, Informationen, Ratschläge oder Empfehlungen prüft oder berücksichtigt, entbehrt dies den Käufer in keiner Weise seiner vertraglichen Verantwortung, es sei denn, der Verkäufer erklärt ausdrücklich und schriftlich, dass er die Haftung übernimmt.

12.4 Der Käufer entschädigt den Verkäufer für und bei allen Klagen, Ansprüchen, Kosten und Verfahren, die im Zusammenhang mit der Herstellung der Waren entsprechend den Zeichnungen, Entwürfen oder Spezifikationen des Verkäufers auftreten, wenn diese Zeichnungen, Entwürfe oder Spezifikationen fehlerhaft sind oder sie angeblich Patente, Copyright-Rechte, eingetragene Muster oder Copyright-Rechte an Geschmacksmustern oder andere exklusive Rechte verletzen </p></div>
</div>
<div data-bbox="512 764 584 771" data-label="Section-Header"><h3>13. Vertrags Erfüllung</h3></div>
<div data-bbox="512 771 973 783" data-label="Text"><p>13.1 Wenn der Käufer gegen mangelhafter Waren richten sich nach den Bedingungen in Punkt 8.1, wobei dem Verkäufer unbedingt eine angemessene Frist zur Reparatur oder zum Austausch dieser Waren eingeräumt werden muss. Der Käufer bestätigt hiermit, dass die Waren für den Zweck des Käufers geeignet sind, sofern nicht anders lautende schriftliche Sondervereinbarungen zwischen Käufer und Verkäufer getroffen wurden.</p></div>
<div data-bbox="512 788 571 795" data-label="Section-Header"><h3>14. Allgemeines</h3></div>
<div data-bbox="512 795 973 807" data-label="Text"><p>14.1 Alle Mitteilungen, die von einer Vertragspartei an die andere gemäß diesen Vertragsbedingungen zu geben sind oder gegeben werden können, werden durch die Adresse zu richten, die zwischen den Vertragsparteien schriftlich mitgeteilt und vereinbart wurde.</p></div>
<div data-bbox="512 807 973 822" data-label="Text"><p>14.2 Verzichtet der Verkäufer bei einer Vertragsverletzung durch den Käufer auf Rechtsmittel, ist dies nicht als Verzicht auf ein Rechtsmittel bei späterem Verstoß gegen die gleiche oder eine andere Vertragsklausel zu verstehen.</p></div>
<div data-bbox="512 822 973 847" data-label="Text"><p>14.3 Wird eine Klausel dieser Vertragsbedingungen von einem zuständigen Gericht ganz oder teilweise für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt, wird die Gültigkeit der anderen Klauseln dieser Vertragsbedingungen sowie des Restes der betreffenden Klausel damit in keiner Weise berührt.</p></div>
<div data-bbox="512 847 973 862" data-label="Text"><p>14.5 Der Vertrag richtet sich nach dem Recht der Republik Irland. Käufer und Verkäufer vereinbaren hiermit, sich der ausschließlichen Rechtsprechung der irischen Gerichte zu unterwerfen.</p></div>